

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

151 (2.7.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 27

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 27

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 151

2. Juli 1930

## Ein Offizier der Heidelberger Schützen vor 100 Jahren

„Am ersten Juli Sonntag tat der Schützenoberst die große Uniform an. Die war so bunt gehalten, daß die Enten, die das schöne Gras auf dem Markt abweideten, mit angstvollem Geschnatter in die Nebenstraßen flüchteten. Der Busch auf dem Eschato wehte, und der Schleppfädel raffelte über das Plakat.“  
(Ottomar Enting.)

Nicht nur Fürsten und Adel, auch die Bürger übten sich früher im Umgang mit den Waffen. Es war dies sogar Pflicht, kein freier Wille. Während die führenden Geschlechter sich dem Ritterdienst widmeten, pflegten die Handwerker das Schießen, erst mit der Armbrust, später mit dem Gewehr. Den Ritterschaften standen diese Schützengilden bei einer notwendigen Verteidigung ihrer Städte treu zur Seite.

So war es im Mittelalter in Deutschland und blieb bis ins 18. Jahrhundert hinein. Turniere und Schützenfeste gehörten damals nicht nur zu den angesehensten Festlichkeiten, sondern zeugten von der Wehrfähigkeit der Bewohner städtischer Siedlungen. Als die Zeiten ruhiger und geordneter geworden waren, erhielten sich diese Vereinigungen zwar, formten sich jedoch nach und nach zu freiwilligen Vindern um, die mehr geselliger Art waren und sich bis heute erhalten haben.

Privatlehrer Leopold Fischeuner hat über die Fahnenweihe des Schützenkorps zu Heidelberg Näheres mitgeteilt. Das in der Universitätsdruckerei von F. M. Gutmann gefaltete Schriftchen befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek.

Zum Schutz des Vaterlandes, das unter dem volksfreundlichen Großherzog Leopold neuen Aufschwung zu verzeichnen hatte, vereinten sich Männer und Jünglinge der Stadt zu einem Schützenzug, der dem Bürgermilitär helfend zur Seite stehen wollte.

„Der Fahne, die in un'rer Mitte wehet,  
Schwört uns're Rippe heut' der Treue Schwur,  
Und daß sie fest, als ew'ges Denkmal stehet,  
Hebt sich die Hand empor zur Sternenspur.  
Zum Schirme un'rer theuern Vatererde,  
Fährt eines Fremdling's Stahl sie blutigroth,  
Umgürte sie uns mit dem teufelichen Schwerte,  
Und führe uns zum Freiheitskampfe, zum Tod.“

Erbgroßherzog Ludwig wurde zum Chef gewählt. Der erste öffentliche Ausmarsch am 23. November 1831 führte zum Ludwigsplatz, wo die vereinigten Stadtsoldaten — es waren Chasseurs, Grenadiere mit Sapeurs, Artilleristen, sowie das Feuerpique — die jungen Kameraden begrüßten. Dann ging's zum Marktplatz in bzw. vor das Rathaus. Die verschiedenen Militärkapellen konzertierten, die Kanoniere, welche ihre Geschütze über die Neckarbrücke zum anderen Ufer gefahren hatten, schossen Salut. Nach feierlicher Sitzung des Stadtrates fand die Übergabe der von 144 hiesigen Jungfrauen — ihre Namen sind ehrenvoll überliefert worden — gestifteten Fahne statt. Sie hatte auf der einen Seite das große badische Staats-, auf der anderen das Heidelberger Stadtwappen. Die Stange zierte ein silberner, auf dem Reichsapfel stehender Greif, ein goldenes Buch haltend, das die Aufschrift trug: Leopold, Großherzog. Oberbürgermeister Lombardino hielt die Weisrede. Die Truppen zogen sodann um den Herkulesbrunnen herum über den Kornmarkt zum Karlsplatz, am fürstlichen Palaß sowie an dem Amts- und Wohnhaus des Stadtdirektors Eichrodt vorbei, durch die Hauptstraße zum Mannheimer Tor, durch die Blöckstraße, Neugasse und Hauptstraße zurück zum Paradeplatz, schließlich in ihre Quartiere. Das Festessen, an dem auch die Mannheimer Bürgeroffiziere teilnahmen, fand im „Silbernen Hirsch“ statt. Auch im „Ritter“ und im „Badischen Hof“ gab es festliche Veranstaltungen. Der Schlußball wurde im mit prächtigen und badischen Fahnen aus drei Jahrhunderten sowie Waffen aller Art geschmückten „Prinz Max“ abgehalten.

Einige Namen seien der Vergessenheit entrissen! Adjutant des Gesamtkorps der Bürgergarde war Rheinheimer, Major des Feuerpique (zu Pferde) Klar. Die Hauptleute des Schützenkorps (beritten), der Grenadiere und der Artilleristen (mit drei Kanonen von mittlerem Kaliber) hießen Stoll, Gutmann und Gaarbach. Die Ehrenwache führte Rittmeister Weber. Die Parole lautete:

„Ob jung wir seyen oder alt,  
Ob Arme oder Reiche,  
Kein Herz darf heute schlagen kalt  
Und jeder Abstand weiche!  
Jung und Alt, Arm oder Reich sey froh!“

Zu meinen Sammlungen zur Pflege der Heimatkunde befindet sich ein Marsch der Heidelberger Schützen. Er ist zum Namenstag des Großherzogs Leopold (15. November) komponiert, arrangiert von R. F. und bei Wilhelm Thieme als 5. Notentstück gedruckt worden. Die Titelseite trägt das farbige Bild eines Soldaten der damaligen Schützenkompanie. Danach ist nun zur Er-

innerung ein Offizier als 50 Zentimeter große Trachtenpuppe aus Holz und verstärkter Papiermasse modelliert, bemalt und eingeleidet worden.

Die Uniform setzt sich wie folgt zusammen: Der Tschako ist aus schwarzem Samt mit Silberborte am oberen Rande und rotgestieltem, dunkelgrünem Federbusch über der badischen Kokarde. Ringsum läuft silberne Verjämmerung, die über die rechte Schulter zur Brustmitte geht und in zwei Quasten endigt. Seitlich der hohen Schirmmütze sind ebenfalls solche angebracht. Zwischen den schräghochgestellten, silbernen Sturmbändern befindet sich ein ebensolches Waldhorn. Der Rock ist blau-grün mit rot aufgeschlagenen Revers am Schoß. Der schwarze Samtkragen hat silbergewirkte Rippen. Die silbernen Knöpfe sitzen zweireihig. Die Ärmelaufschläge sind aus schwarzem Samt und tragen je zwei Silberknöpfe. Die silbernen Epauletten sind rot unterlegt. Silbernes Vandelier mit Rückenpatronentasche. Badisches Ordenskrenz und Schützenmedaille an ihren Bänderchnallen. Silbergestickter Gürtel, Offiziersschärpe und Schleppfädel mit Portepée. Weiße Handschuhe. Silbergraue Hosen mit breiten roten Seitentreifen. Schwarze Zugstiefel.

Diese Figur ist mit 15 Schnüren beweglich gemacht worden und mißt, das heilige Gallegestell mitgerechnet, 90 Zentimeter in der Höhe. Die Originalmarionette befindet sich mit den erwähnten Drucken in einem Glaskasten mit elektrischer Innenbeleuchtung, dessen Hintergrund der Vorlage entsprechend ausgemalt worden ist, und kann jederzeit in den städtischen Bibliotheken mitbesichtigt werden.

Stadtbibliothekear Georg Fink, Heidelberg.

## Singen und der Hegau

Jahresheft 1930 des Landesvereins Badische Heimat, herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br., 160 Seiten mit über 100 Abbildungen. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Den Jahresheften Badische Heimat, seit 1921 erscheinend, die jeweils einem bestimmten unerschlossenen badischen Gau gewidmet sind, so daß in wenigen Jahren das ganze Land in derartig glänzenden Landschaftsbiographien dargestellt sein wird, fügt sich als weitere gebogene, vorbildlich ausgestattete Veröffentlichung „Singen und der Hegau“ an. Der Herausgeber Hermann Eris Busse hat keine Mühe gespart, alle schöpferischen Kräfte des Hegaus zu sammeln, um ein kostbares Heimatbuch, das mit über 100 Bildern nach Etichen, Zeichnungen, Gemälden, Lichtbildern und Flugzeugaufnahmen geschnitten ist, zu gestalten. Der Landesverein Badische Heimat beweist durch diese Gabe an seine Mitglieder erneut, wie ernst es ihm ist, mit lebensvoller, zeitgemäßer und uneigennütziger Heimatpflege, die in die Zukunft baut.

Den Aufsatz bilden eigentlich drei Beiträge, welche die „Landschaft des Hegaus“, ihre Ausdehnung, ihre Eigenheiten umreißen. Mit Ludwig Finsch erleben wir das fruchtbare Bodenseevorland mit seinen merkwürdigen Bucheln und Kuppeln, Schloßern und Burgen, Städten und Dörfern, Flüssen und Bächen, Seen und Weiher, Tieren und Pflanzen. „Vom Hegau zum Bodensee“ ist es nur ein Sprung, seit je haben Verkehr und Handel, aber auch die Handel der Welt herüber- und hinübergespielt. Der Dichter fürchtet allerdings die kommenden Gefahren für diesen Gottesgarten, wenn Singen/Radolfzell erst verschmolzen und einmal Bodenseehafenstadt sind! Den Süden des Schöffellandes, die „Landschaft am Hegauer Hochrhein“ umreißt D. Weiner in einer farbigen Schilderung, geht der Strecke Stein-Schaffhausen nach, der vielbenutzten Wasserstraße seit alterher. Dahinter steigen blumige Auen, fruchtbare Felder zu sanft gehügelten Wäldern empor, zu einsamen Kapellen und schmuden Dörfern, bis zu den steilaufragenden Berggipfeln, die wunderbaren Ausblick schenken: Vom Zellberg bis zum Bodensee und fernherhin zur breiten Fadenmauer der Alpen.

Über die „Hegauvulkane von Singen bis Engen“, über die geologische Beschaffenheit gibt Geh. Rat Dr. W. Schmiölle eine eingehende Untersuchung, und zwar geht der bekannte Gelehrte von den heutigen Vulkanen, den heutigen Beobachtungen aus und läßt dann den Höwen, den Tüwel, den Krähen erzählen aus Zeiten, da des Menschen Schöpfungstag noch nicht angebrochen war. In die „Vorgeschichte des Hegaus“ führt Dr. G. Kraft ein, der ja im letzten Jahr erst besonders glückliche, aufschlußreiche Grabfunde in der Singener Gegend bergen konnte. Er beweist auch an Hand der vorgeschichtlichen Funde aus allen Epochen, daß der Hegau die historisch wichtigste Landschaft Oberbadens ist. Weniger bekannt als das prähistorische und historisch-römische Scherhengut ist die „Frühmittelalterliche Töpferkunst“, deren Formenreichtum und Vielgestalt Alfons Bed für uns erstmal's in Baden erschließt. Zahlreiche Federzeichnungen erhellen Reiz und Wert dieser Arbeit. „Von den Geschichten der größten Hegauburgen und ihrer ritterlichen Geschlechter“ erzählt August Vogel, vom Hohentwiel als Herzogburg, als Raubitz, als württembergische Festung, von Staufen, Hohentstoffeln, Hohenhöwen, Mägdeberg und Hohenkrähen. Zu interessanten Vergleichen lödend ist der Bildteil, der die Hegauberge in alten Etichen zeigt und anschließend in guten Flugzeugaufnahmen.

Die Hegauorte, wohl meist auf ursprünglich alemannische Siedlungen zurückgehend, blieben immer in gewisser Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Besitzer. Entstehung und Entwicklung der „Hegaustädte Engen, Rad, Blumenfeld und Teugen“ stellt Regierungsbaumeister R. Mos, durch zahlreiche Bildbeigaben verdeutlicht, Städtchen, die ein Stück Mittelalter widerspiegeln, die in ihrer einheitlichen Erscheinung mit der Landschaft verwachsen und im Aufbau durch sie stark bedingt sind. „Engen, Thenge, Blumenfeld / sind die schönsten Städt' der Welt. / Doch, wär' Engen nicht dabei / So wär' es nichts mit alle drei!“ Dem Verfasser danken wir auch die Übersichtskarte des Hegaus mit den alten Poststraßen. Ganz anderer Art ist die Stadtpersönlichkeit „Singen“, vorteilhaft am Fuß des Hohentwiel gelegen, vor einigen Jahrzehnten noch ein kleines Dorf, heute über 15 000 Einwohner zählend. Apotheker A. Funt, der Begründer des „Hegaumuseums“, das bereits wertvolle Schätze dank seines unermüdbaren Sammeleifers besitzt, schrieb auch über die mit amerikanischer Schnelle sich ausdehnende Stadt, zeigt ein Bild ihres Werdens mit allen Unebenheiten, rettet von „Alt-Singen“, was noch von dessen dörflicher Kultur überhaupt vorhanden ist. Die günstige Verkehrslage zog eine Reihe größerer Industrieansiedlungen bei, welche die sprunghafte Entwicklung veranlaßten, wie sie außer Leopoldshöhe kaum eine andere badische Stadt aufweist. Für die Stadtkultur ist noch viel zu tun, die geeigneten Kräfte sind bereits am Werk.

Nicht nur Verkehr und Handel, sondern auch die geistigen Bewegungen spielen vom Hegau zum Bodensee und zurück. Das „Literarische Schaffen“ würdigt Prof. Dr. W. E. Deferting, der selbst Hegauer ist. Von kirchlich-lateinischer Kulturbühne zum Minnesang, zur gottseligen Mystik eines Suso, zu den historischen Volksliedern führt der Überblick, streift die Chronik berer von Zimmern und geht zum Schluß auf die heutigen Dichter ein, die meist im Hegau und am Bodenseegestade ihre zweite, nicht minder geliebte Heimat fanden. „Josef Viktor von Scheffel“ darf im Hegauer Heimatbuch nicht fehlen, begegnen wir doch auf Schritt und Tritt lebendigen Erinnerungen an den Dichter des „Eckhard“, des „Juniperus“, der „Bergpalmen“. Ihm, seinem Schaffen und seiner Stellung in der deutschen Literatur, wird Prof. Dr. S. Specht vollauf gerecht, während A. R. Zimmer uns ins Scheffelhaus, ins „Scheffelmuseum auf der Mettnau“ lebenswürdig geleitet, das der einsichtigen Stadt Radolfzell zu verdanken ist.

So rundet sich die Schau über diesen schönen Gau Badens in Kultur und Kunst, in Geschichte und Volkstum. Reich beschenkt die „Volkstumliche Streife durch den Hegau“, die wir mit Otto Weiner unternehmen. Immer gern liest man die „Sagen vom Pöppel von Hohenkrähen“, die Dr. F. Künzig nach alten Quellen neu und „bereinigt“ erzählt, genießt die beschaulichen „Meistererinnerungen berühmter Männer“ (Goethe, Schwab, Hansjakob), freut sich über des Landwirts und Ratsschreibers Eduard Preßer „Gedichte in Hegauer Mundart“. Auch hochdeutsche Gedichte von W. Hensler und von Paul Sättle sind eingestreut. „Die Wirtschaft des Hegaus“ bearbeitete Dr. E. Kaufmann, Stadtoberhaupt Singens, der als kluger, weitfichtiger Führer die volkswirtschaftlichen Verhältnisse genau kennt. Unter den Wirtschaftszweigen des Hegaus ist immer noch, und zum Glück, die bedeutendste die Landwirtschaft. Industrielle Betriebe großen Stiles beherbergen nur Singen und auch Gottmadingen. Die Industrie war rasch bestimmend für das Gepräge der Stadt am Hohentwiel, denken wir nur an die weltbekannten Maggi-, Fittings- und Aluminiumwerke, um die größten anzuführen. Die Entwicklungsverhältnisse für die Zukunft dürfen durchaus als günstig bezeichnet werden. Auf eine Reihe wichtigsten Heimatdruckschriften aus den Gebieten der „Kunst, Volkstum, Heimatgeschichte und des Heimatbuches“ weist in besonderer Würdigung Hermann Eris Busse hin, wagt, lobt, beurteilt, findet für die Buchbesprechung die ihr gemäße Form und macht sie damit lesbar und wirksam für das gute Buch. Das Hegauer Heimatbuch aber schlägt Brücken auch zu den früheren Jahresheften der Badischen Heimat, 1921 „Die Saar“, 1924 „Der Überlinger See“ und 1926 „Der Untertsee“. Sicherlich findet die neue Jahresgabe die verdienten Wertschätzung und gewinnt der schönen Heimat neue Freunde. Dem Herausgeber aber nochmals unseren herzlichsten Glückwunsch zu seiner Arbeit.

Mehrfarbige Reliefkarte „Rhein-Schwarzwald-Bodensee“. Unter diesem Titel ist als Gemeinschaftswerbung südwestdeutscher Verkehrsverbände eine wirkungsvolle mehrfarbige Reliefkarte erschienen, die das Gebiet von der Nordsee längs des Rheines über den Schwarzwald hinweg bis zum Hochrhein und Bodensee sehr anschaulich darstellt. Die als Kartoprospekt herausgegebene Karte zeichnet sich besonders durch eine vorzügliche plastische Darstellung von Gebirgsform und Talformen, Städten, Flüssen und Verkehrswegen aus. Eine Sonderausgabe des Badischen Verkehrsverbandes trägt als Titelbild eine geschmackvolle Komposition der Farberwelt einer Schwarzwaldlandschaft mit der Romantik von Alt-Heidelberg. Eine Reihe von wichtigen Fremdenplänen, Bade- und Kurorten finden sich im Bild und Text der Rückseite vertreten, so daß die gutausgestattete Druckfahne als orientierender Reisebegleiter gute Dienste leisten wird. Zufindung erfolgt auf Wunsch gegen Rückporto, mit einem 96 Seiten starken Reise- und Hotelführer über Baden nebst Nord-Südfahrplan zusammen gegen Einsendung von 85 Pf durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe (Postfachkonto Nr. 4422, Karlsruhe).

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 27

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

2. Juli 1930

## Die technischen Verwaltungen und öffentlichen Betriebe in Gegenwart und Zukunft

Auf dem Vertretertag der „Mittel“, der Reichsarbeitsgemeinschaft der Technikerverbände, der vor einigen Wochen in Darmstadt abgehalten wurde, war ein Referat obigem Thema gewidmet. In längeren Ausführungen beschäftigte sich der Vortragende, Stadtrat Gürsch (Dresden), zunächst mit der Forderung, in allen Fragen der technischen Verwaltungen und Betriebe sollen Techniker nicht nur ausführen, sondern auch entscheiden und anführen. Im weiteren ging dann der Redner auf die Frage ein, welchem Zweck sollen die öffentlichen Betriebe dienen?, worüber er nach der „Mundschau für Kommunalbeamte“ im einzelnen ausführte:

„Die einen sagen: überflüssig zu erzielen, den Gemeinden usw. eine möglichst ergiebige Einnahmequelle zu sein, selbst auf die Gefahr hin, daß das allgemeine Wohl dabei vernachlässigt, ja, daß damit der Verbraucher indirekt besteuert wird. Die anderen sagen: Aufgabe gerade der öffentlichen Betriebe ist, dem Allgemeinwohl zu dienen, indem alle die Einrichtungen in die öffentliche Hand genommen werden, die wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Kanalisationsanlagen, Krankenhäuser usw. zu den lebensnotwendigsten gehören, und wären sie in Privatbesitz, besonders bei der Monopolstellung, die mit ihnen fast unauflöslich verbunden ist, leicht zu einer Überverteilung der Bevölkerung, zur Vernachlässigung des Wirtschaftens führen. Wenn wir technischen Beamten uns zu der Auffassung bekennen, daß vornehmstes Ziel der öffentlichen Betriebe ist und bleiben muß, unmittelbar dem Allgemeinwohl zu dienen, so bestimmt uns hier nicht nur unsere Überzeugung als Staatsbürger, nicht nur die Sorge, bei einer anderen Zielsetzung selbst geschädigt zu werden, sondern in erster Linie unsere jahrelange Erfahrung, die bei vielen von uns auf Kenntnis beider Verwaltungsformen, der privatwirtschaftlichen wie der kommunalen, beruht.“

Betrachten wir zunächst einmal die privatwirtschaftliche Verwaltungsform (AG. und G. m. b. H.). Der Leitung des Betriebes wird aufgegeben, für die größte Wirtschaftlichkeit Sorge zu tragen, und es muß ihr deshalb eine möglichst weitgehende Selbständigkeit in allen ihren Maßnahmen gegeben werden. Die privatwirtschaftliche Verwaltung wird unter Aufsicht der eigentlichen Zweckbestimmung der Betriebe, die ich vorhin festgestellt habe, nur den Betrieb als solchen sehen, nicht als Glied der Gesamtverwaltung des Gemeinwesens. Die gelockerten Beziehungen zwischen der Betriebsleitung und der Zentralverwaltung der Gemeinden unterbinden die zur Erfüllung der Betriebsaufgaben notwendige Fühlung mit der Bevölkerung bzw. deren Vertretung. Aber wenn auch dieser Mangel durch entsprechende Vorschriften auf ein Mindestmaß zurückgeführt wird, so wird doch die geforderte grundsätzliche Einstellung der Betriebsleitung auf privatwirtschaftliche Denkweise die erforderliche Rücksichtnahme auf das Allgemeinwohl beeinträchtigen, wenn nicht unterbinden.

Der privatwirtschaftlichen Verwaltungsform gegenüber steht die kommunale Verwaltungsform. Oberste Richtschnur für diese ist das Allgemeinwohl. Den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens und aller Bevölkerungsteile, insbesondere der minderbemittelten, hat sie in wirtschaftlicher, sozialer und hygienischer Beziehung in weitgehendem Maße zu entsprechen. Deshalb stehen Vertreter (Leiter) städtischer Betriebe in der Leitung des Gemeinwesens an verantwortlicher Stelle. Zwischen der Leitung der Betriebe und der Gemeindevertretung wird dadurch eine unmittelbare Fühlungnahme herbeigeführt und die Möglichkeit gegeben, die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung kennenzulernen und ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Der Gemeindevertretung aber ist ein hinreichender Einfluß auf die Verwaltung der Betriebe und besonders auf die Tarifgestaltung gesichert.

Die Betriebe werden nicht als rein werdende Betriebe betrachtet, sondern als Glieder der kommunalen Gesamtverwaltung, deren einziger Zweck ist, das Allgemeinwohl zu fördern. Allerdings ist folgendes zu berücksichtigen: Es gibt eine veraltete, bürokratische, kommunale Verwaltungsform der Betriebe, und es gibt eine moderne kommunale Verwaltungsform. Erstere hat den berechtigten Anforderungen sehr oft nicht entsprochen, hat oft in wirtschaftlicher Hinsicht versagt. Sie muß aufgegeben, beseitigt werden. In neuzeitlichem Geist aufgelegene, in technischer und kaufmännischer Hinsicht hochstehende Verwaltung.

Man verwechselt sehr oft Verwaltungsform und Betriebsführung, oder man mißt der Verwaltungsform einen zu großen Einfluß auf die Betriebsführung zu. Der Betrieb arbeitet unter der einen oder der anderen Verwaltungsform nach dem Grundsatz: Mit dem geringsten Bedarf an Betriebsmaterialien, Betriebsmaterial und Personal müssen die größtmöglichen Leistungen herbeigeführt werden. Die Erfüllung dieser Forderung fällt dem Betriebspersonal zu. Die Fähigkeiten, die Leistungen, die Arbeitsfreudigkeit des Betriebspersonals sind ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Auch die Herstellung neuer und die Instandhaltung der vorhandenen Betriebsmaterialien sowie die Beschaffung der Betriebsmaterialien gehört zur Betriebsführung. Mit der Verwaltungsform hat das alles nichts zu schaffen, vorausgesetzt, daß nicht die alte bürokratische Verwaltungsform noch besteht.

Auf den Betriebsbeamten macht es einen eigenartigen Eindruck, daß bei den Erörterungen über die Verwaltungsform der Betriebe von dem Betriebe selbst, der Betriebsführung, fast gar nicht gesprochen wird. Er wird als Objekt betrachtet, während doch, tatsächlich, von der technisch-wirtschaftlichen Betriebsführung die Höhe des Preises der Leistungen, oder wenn aus dem Betriebe etwas herausgewirtschaftet werden soll, die Höhe des Ertrages abhängt. Ob das Betriebspersonal im Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis steht, ist für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht ausschlaggebend. Man hat behauptet, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gehoben würde, wenn das Personal nicht im Beamtenverhältnis, sondern im Arbeitnehmerverhältnis (Angestellte und Arbeiter) stünde. Als einziger Grund zu nehmender Grund für diese Behauptung wird angeführt, daß man unfähige leitende Beamte nicht aus ihrer Stellung entfernen könne. Dieser Behauptung ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren. Aber durch entsprechende Bestimmungen läßt sich ja die Möglichkeit schaffen, unfähige Betriebsleiter anderweitig zu verwenden oder

in den Ruhestand zu versetzen. Die Richtlinien des Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands für die Organisation der öffentlichen Betriebe sehen diesen Fall bereits vor. Allerdings muß eine Gewähr gegeben sein, daß für die Entfernung eines Betriebsleiters von seinem Posten tatsächlich seine Nichtbefähigung ausschlaggebend ist und nicht etwa persönliche, insbesondere politische Gründe.

Daß aber aus diesem Grunde das gesamte Betriebspersonal aus dem Beamtenverhältnis ins Arbeitnehmerverhältnis überführt werden muß, und damit Nachteile eingetauscht werden sollen, die äußerst schwerwiegend sind, ist nicht begründet. Betrachten wir nun die Personalverhältnisse, wie sie sich nach der Abschaffung des Beamtenverhältnisses in den Betrieben gestalten.

Das Personal steht im Arbeitnehmerverhältnis (Angestellte und Arbeiter). Die Bezüge des Personals regeln sich durch Lohnkämpfe. Für das Personal ist der Betrieb lediglich eine Arbeitsgelegenheit. Die sozialen Pflichten gegenüber dem Personal werden von der privatwirtschaftlichen Verwaltung als eine unangenehme Belastung empfunden. Am Dienst des Betriebes verbrauchtes Personal wird entlassen. Kurz, alle die behauerlichen Erscheinungen, die der Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit sich bringt, finden wir bei dieser Verwaltungsform. Die Spannung, die dadurch zwischen der Leitung des Betriebes und der Belegschaft naturgemäß besteht, kann zum Bruch führen, zur Stilllegung des Betriebes. Aber die öffentlichen Betriebe bedürfen eines Personals, das sich mit den Betrieben eins fühlt, das sich bewußt ist, Diener der Allgemeinheit zu sein. Lohnkämpfe in diesen Betrieben bedeuten, um sich eines Ausdrucks aus früherer Zeit zu bedienen, die Hand an die Gurgel des Staates zu legen.

Infolge der Eigenart und Monopolstellung z. B. der Elektrizitätswerke, wird es einem Betriebsangehörigen im Falle seiner Entlassung, die ihn im Angestelltenverhältnis aus allen möglichen Gründen treffen kann, erheblich schwerer als einem Angehörigen anderer Verfassungen, in einem anderen Betriebe eine gleichwertige Stellung zu erlangen. Seine Entlassung kann gleichbedeutend mit der Zerstörung seiner Existenz sein. Deshalb ist es auch aus sozialen Gründen notwendig, ihm einen Schutz gegen solche Schädigung zu gewähren. Andererseits ist es von großem Vorteil, das freiwillige Auscheiden des Personals, dessen Ausbildung dem Betriebe erhebliche Kosten verursacht hat, nach Möglichkeit auszuschießen, um den Verlust wertvoller Erfahrungen und eingearbeiteten Personals zu verhindern.

## Änderung der Reichshaushaltsordnung

Durch Gesetz vom 8. März 1930 ist die Reichshaushaltsordnung geändert worden. Der Artikel III dieses Gesetzes ermächtigt den Reichsminister der Finanzen, den Wortlaut der Reichshaushaltsordnung, wie er sich aus den Veränderungen des Gesetzes ergibt, in fortlaufender Nummernfolge im Reichsgesetzblatt bekanntzugeben. Die Bekanntmachung der jetzigen neuen Fassung vom 14. April 1930 ist nun im Reichsgesetzblatt, Teil II, Nr. 14, erfolgt.

Für die Beamtenerschaft von Bedeutung sind die aus den Haushaltsgesetzen der letzten Jahre übernommenen Vorschriften zur Bewirtschaftung freier Beamtenstellen, die im neuen § 36a der Reichshaushaltsordnung zusammengefaßt wurden und folgenden Wortlaut haben:

(1) Freie planmäßige Stellen sind mit Beamten zu besetzen, die bei der eigenen oder einer anderen Reichsverwaltung entbehrlich geworden sind, und die erforderliche Vor- und Ausbildung besitzen. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen zulässig. Im übrigen sollen, unbeschadet der Bestimmung in § 16 Abs. 3 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927, in erster Reihe geeignete, einwillig in den Ruhestand versetzte Beamte in solche Stellen übernommen werden. Wird ein Beamter nach Satz 1 in eine andere Stelle übernommen, so fällt seine bisherige Stelle weg.

(2) Zur Übernahme von Beamten in den Reichsdienst und zur Einstellung von Beamtenanwärtern bedarf es der vorherigen Zustimmung des Reichsministers der Finanzen. Auch darf, abgesehen von den Fällen des Absatz 1, kein Beamter planmäßig angestellt oder befördert werden, so lange innerhalb derselben Verwaltung ein Beamter derselben Laufbahn, der eine Stelle einer niedrigeren Besoldungsgruppe innehat, für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe, die der zu übernehmende oder zu befördernde Beamte erhalten soll, oder einer höheren Beamtengruppe erhält; Ausnahmen sind mit vorheriger Zustimmung des Reichsministers der Finanzen zulässig.

(3) Eine Stelle, die bei einer Verwaltung entbehrlich geworden ist, darf mit vorheriger Zustimmung des Reichsministers der Finanzen auf eine andere Verwaltung übertragen werden, wenn diese den bisher aus der Stelle besoldeten Beamten übernimmt, und wenn bei ihr für die sofortige Schaffung einer neuen Stelle ein unabwiesbarer Bedürfnis besteht. Die Stelle ist zunächst als künftig wegfallend zu behandeln. Aber ihren weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplane zu entscheiden.

(4) Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 gelten auch für die Deutsche Reichspost.

Mit der Annahme des Gesetzes zur Änderung der Reichshaushaltsordnung vom 8. März 1930, Artikel III Abs. 2, billigte der Reichstag auch eine Änderung des Besoldungsgesetzes. Die Bestimmung, im § 16 des Reichsbesoldungsgesetzes, wonach von den zuständigen Ministern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen alljährlich die Zahl der einzustellenden Anwärter festzusetzen ist, wird im Reichsbesoldungsgesetz § 16 Abs. 4 gestrichen, weil sie in den neuen § 36a der Reichshaushaltsordnung übernommen wurde.

## Rein wohlverworbene Rechte am Besoldungsdienstalter

Der Kläger beruft sich darauf, daß sein Dienstalter durch die früheren Beschlüsse des Amtes Dordel ordnungsmäßig festgestellt worden sei und daher nicht durch die Besetzung der öffentlichen Bediensteten durch die Festsetzung des Besoldungsdienstalters. Sie ist ein Ausfluß der staatlichen Amtshoheit, eine Verwaltungsmaßnahme, die im Rechtswege nicht angefochten und vom ordentlichen Richter nicht abgeändert werden kann (RGZ, Bd. 119 S. 240). Es ist insoweit zu beachten, daß ein Beamter ein Recht auf eine bestimmte Festsetzung seines Besoldungsdienstalters und auf die einer solchen Festsetzung entsprechenden Bezüge nicht habe. Für das preussische Beamtenrecht hat der bis dahin ungeschriebene Rechtsfuß des öffentlichen Rechts in § 3 Abs. 10 VVG. vom 17. Dezember 1920 erstmals seinen Niederschlag gefunden. Demnach haben darüber, ob das Besoldungsdienstalter eines Beamten zutreffend berechnet ist, lediglich die Verwaltungsbehörden und nicht die ordentlichen Gerichte zu befinden. Die Verwaltungsbehörden haben es daher auch in der Hand, das Besoldungsdienstalter eines Beamten, wenn sich dessen Berechnung als unrichtig herausstellt, jederzeit in der von ihnen richtig gehaltenen Weise zu berichtigen. Hiernach kann durch anderweitige Festsetzung des Dienstalters die Verletzung eines wohlverworbenen Rechtes nicht eintreten (Urteil RG. v. 7. März 1930 — III, 209/1929).

## Tagung der höheren Reichspost- und Telegraphenbeamten in Karlsruhe

Die Vereinigung der höheren Reichspost- und Telegraphenbeamten Deutschlands hat in der Zeit vom 14. bis 16. Juni in unserer Landeshauptstadt Karlsruhe ihre Tagung abgehalten, die aus allen Gauen Deutschlands von Königsberg bis Konstanz, aus Danzig und dem Saargebiet, aus West- und Süddeutschland gut besucht war. Seit Gründung der Vereinigung war dies der erste Vertretertag, der auf Einladung der hiesigen Ortsgruppe in Baden abgehalten wurde. Aus der zahlreichen Beteiligung war zu ersehen, daß die Einladung zu einer Tagung in Baden freudige Zustimmung gefunden hatte. Beim Begrüßungsabend im Hotel Germania konnte der derzeitige Vorsitzende der Karlsruher Ortsgruppe, Herr Oberpostrat Boelter, zahlreiche Ehren Gäste begrüßen: Als Vertreter des Herrn Reichspostministers den Herrn Präsidenten Raemlein, als Vertreter des Staatspräsidenten Herrn Ministerialrat Seeger, die Herren Präsidenten der Reichsbahn direktion und des Landesfinanzamts, Freiherrn von Ely-Münch und Stamer, die badischen Mitglieder des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost, den Herrn Reichstagsabgeordneten Erling und den Vizepräsidenten der Handelskammer, Herrn Ehas, als Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters den Herrn Stadtrat Generalkonjunkt Menginger. Die Grüße des Herrn Staatspräsidenten übermittelte der Herr Ministerialrat Seeger, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Vereinigung seiner Heimatland Baden zur Abhaltung der Tagung auszuwählen hat. Er führte aus: „Wenn Gäste zu uns kommen, müssen wir ihnen leider in der Regel die Not Baden als Grenzland vor Augen führen. Sind die Gäste aber Angehörige der Deutschen Reichspost, so denken wir unwillkürlich zunächst an die völkerverbindende Weltstellung der Deutschen Reichspost und an die Aufgaben, die ihr wie immer anderen Verkehrsanstalt auf dem Gebiete der Nachrichtenübermittlung nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch im Verhältnis zu unseren näheren und entfernteren Nachbarn gestellt sind. In dieser Hinsicht denken sich die Aufgaben, welche die Deutsche Reichspost und Sie, geehrte Herren, in deren Dienst übernommen haben, mit den Pflichten, die ein Grenzland wie Baden auf diesem Gebiete hat. Die Erfüllung dieser Pflichten ist dem Land aber nur möglich, wenn es mit dem Reichsganzen sich fest verbunden weiß. Es ist dankbar anzuerkennen, was zu dieser Verbundenheit von Seiten der Deutschen Reichspost dank des heiderseitigen guten Einverständnisses für Baden geschehen ist. Dieses Vertrauensverhältnis berechtigt uns auch zu der Erwartung, daß, was auf postalischem Gebiete zur Änderung der Grenzlandnot Baden noch geschehen soll, von der Deutschen Reichspost im Rahmen des ihr finanziell Möglichen sicher noch durchgeführt werden wird. Ich darf mich dahin zusammenfassen, daß Ihre Tagung den von Ihnen selbst gewollten Zweck voll und erfolgreich möge und daß Sie daneben aber auch aus der Natur Schönheit unseres Landes neue Kraft für Ihren Beruf schöpfen mögen. In diesem Sinne rufe ich Ihnen den Willkommengruß des Herrn badischen Staatspräsidenten zu.“ Den Gruß der Stadtverwaltung überbrachte Herr Generalkonjunkt Menginger, der auf die anerkanntwertigen Fortschritte und die bedeutsame Entwicklung hinwies, die das Post- und Telegraphenwesen, insbesondere aber das Kraftfahrzeugwesen, in Baden zur Hebung des Verkehrs aufzuweisen habe. Namens der Gäste dankte für den lebenswichtigen Empfang Herr Oberpostrat Hibben aus Berlin, der seine tiefempfundenen Worte in ein Hoch auf das idyllische Badenland auslingen ließ. Für die Ortsgruppe Karlsruhe fand zum Schluß Herr Oberpostrat Köfler Worte, die wegen ihres köstlichen Humors und durch ihre treudeutschen, bairisch-deutschen Gedanken große Begeisterung auslösten. Zu Beginn der Beratungen im Bürgeraal des Rathauses am 14. Juni entbot Herr Präsident Raemlein namens des Herrn Reichspostministers und im Namen des Bezirks Karlsruhe den Willkommengruß, wobei er auf die mit der langen Festeung zusammenhängenden Räte, aber auch auf die Freude über die langersehnte und nun bald bevorstehende Befreiung von feindlicher Besatzung hinwies. Die wirtschaftlichen Räte und die finanziellen Sorgen des deutschen Volkes kurz streifend, fand er warme Worte der Anerkennung für die Treue und die Opferwilligkeit, die die deutsche Postbeamtenchaft in schweren Zeiten stets bewiesen hat. Angesichts der ersten Fragen, die gegenwärtig die ganze Beamtenchaft bewegen, nahmen die, auf hoher Barre sich haltenden und von kollegialem Geist erfüllten Beratungen über Personal- und Standesfragen usw. die vorgesehene Zeit voll in Anspruch.

## Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur 4. Klasse der 35./261. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 7. Juli 1930 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 3. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer in Karlsruhe.

R. 449